LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. BRG06/2017 für das Produktionsjahr 17

1. Kenncode des Produkttyps:

RS III 0/4, U-B

 Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

UM W 28.17-10

 Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gestelnskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007; Verwendungsklasse III gemäß ÖNORM B 3140;

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen und das Trapez einer Verkehrsfläche, die über eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht verfügt. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unter Berücksichtigung bautechnischer Anforderungen unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.

Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 "Beton – Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton", ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden, sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt:

- a) in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBI. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 54/2014,
- b) in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen,
- c) im und unmittelbar über dem Grundwasser und
- d) in Oberflächengewässern.
- 4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

BRG Baustoff Recycling GmbH, Gaisbergerstraße 102, A - 4030 Linz

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH

7. Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Baustoff Recycling GmbH

4030 Linz, Gaisbergerstraße 102 Tel.: 0732/30 21 13, 30 21 14

E-Mail: office@lisag.at

Linz, 05.12.2017

Stefan Sacher WPK-Beauftragter



1661-CPR-0123

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
	RS III 0/4, U-B
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Komgruppe	0/4
4.3 Komgrößenverteilung	G _F 85
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₁₈
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben	NPD
Gesteinskörnungen	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	keine natürliche Gesteinskömung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten	NPD
Gesteinskörnungen	
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von	NPD
hydraulisch gebundenen Gemischen verändem	
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	Qualitätsklasse U-B gem. Recycling-Baustoffverordnung
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als	
Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	NPD
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	NPD